

Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur ihr römisches historisches Institut erhalten. Außerdem hat auch der böhmische Landesausschuß die Absendung von Forschern aus den Reihen der Beamten des böhmischen Landesarchivs zum Zwecke der Fortsetzung der systematischen Erforschung der römischen Archive für die obangeführten Editionen fortgesetzt, allerdings im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schulwesen und Volkskultur, das auch diesen Landesstipendisten das tschechoslowakische historische Institut in Rom zur Disposition gegeben hat. Der Landesausschuß hat daher dem neuen tschechoslowakischen staatlichen historischen Institute auch seine römische Fachbibliothek als Grundlage der heutigen Bibliothek dieses Institutes gewidmet. Auch auf Kosten des mährischen Landesausschusses und des eh. slowakischen Landesausschusses wurden nach Rom bis zum Jahre 1939 Stipendisten aus diesen Ländern entsendet. In der neugliedrigen Kommission des römischen historischen Institutes waren neben den tschechischen auch deutsche und slowakische Fachmänner sowie auch Vertreter des böhmischen Landesausschusses vertreten. Zu den obangeführten Editionen des Landes Böhmen ist dann eine weitere eigene Edition des tschechischen historischen Institutes in Rom unter dem Titel "Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatores" hinzugekommen. Diese zuletzt genannte Edition hat im Programme, die Berichte der päpstlichen Nuntien in der Zeit von 1592-1628, also in der Zeit, wann Prag der Sitz des kaiserlichen Hofes und der päpstlichen Nuntien war, im Druck herauszugeben.

Dieser Stand dauert im wesentlichen bis heute, allerdings bis auf einige durch die Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse im März 1939 hervorgerufenen Änderungen. Das tschechische historische Institut in Rom ist heute aus den Budgetmitteln des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur erhalten. Mit den ehemaligen tschechoslowakischen diplomatischen Vertretungen bei dem päpstlichen Stuhle und beim italienischen königlichen Hofe hatte das tschechoslowakische historische Institut in Rom niemals organisatorisch oder budgetmäßig etwas Gemeinsames.

Aus dem Obangeführten gehen daher nachstehende Antworten auf die in der Zuschrift des Amtes des Herrn Reichsprotectors vom 5. Februar 1940, Nr. IV V 21-06 gestellten Fragen hervor: ad 1. Bis zum Untergange der ehemalige. Österreichisch-ungarischen Monarchie